

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026/2027

Haushaltssatzung der Gemeinde Fleischwangen für das Haushaltsjahr 2026/2027

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.04.2026 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.473.341 EUR	2.550.491 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.751.261 EUR	2.829.525 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 277.920 EUR	- 279.034 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000 EUR	50.000 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0 EUR	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 77.920 EUR	- 229.034 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.400.141 EUR	2.477.291 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.593.361 EUR	2.671.625 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	- 193.220 EUR	- 194.334 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	847.750 EUR	575.000 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	818.980 EUR	537.500 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	27.700 EUR	7.700 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	- 165.450 EUR	-186.634 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	500.000 EUR	250.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	60.856 EUR	145.856 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	439.144 EUR	104.144 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	273.694 EUR	-82.490 EUR

2026**2027****§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

500.000 EUR

250.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

- EUR

- EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

800.000 EUR

800.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

900 v. H.

900 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;

450 v. H.

450 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

370 v. H.

370 v. H.

Fleischwangen, den 29. April 2026

gez. Egger
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltplan für die Haushaltsjahre wurde mit Erlass des Landratsamtes Ravensburg vom 11.06.2026, Aktenzeichen 902-41-KPK bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 500.000 € und für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 250.000 € wurden gem. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan wird hiermit gemäß § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der Zeit von Montag den 06.07.2026 bis Dienstag, den 14.07.2026, während der üblichen Dienststunden im Rathaus Einsicht nehmen.

Fleischwangen, den 24.06.2026

Egger
Bürgermeister